

p.B.14.21.Liecht.2.72. - DZ/et

3003 Bern, den 11. November 1977

ag
2

Vu. GA.
14.11.77

Notiz für den Departementschef

Wie vorgesehen haben am 8. und 9. November 1977 Verhandlungen mit Regierungschef Kieber über ein Währungsabkommen stattgefunden. Den Verhandlungen lag der seinerzeit vom Bundesrat genehmigte Vertragsentwurf zugrunde. Die Besprechungen haben zu einer starken Annäherung der Standpunkte geführt, indem Liechtenstein grundsätzlich bereit zu sein scheint, auf dem Gebiet der eigentlichen Währungspolitik die direkte Kontrolle der Nationalbank bzw. des Finanzdepartements zu akzeptieren. Widerstände bestehen aber von liechtensteinischer Seite, die gleiche schweizerische Kontrolle für das wesentlich weitere und unbestimmtere Gebiet der Geld- und Kreditpolitik zu akzeptieren. Da in diesem Fall praktisch nur die drei liechtensteinischen Banken berührt werden und durch Uebernahme der schweizerischen Bankengesetzgebung durch Liechtenstein die nötigen Kontrollen durch die liechtensteinische Regierung bereits sichergestellt sind, dürfte es nach Auffassung der Nationalbank genügen, wenn eine entsprechende Meldepflicht der Regierung und in Verdachtsfällen die Möglichkeit von Kontrollen der Nationalbank durch eine in der Schweiz für diese Zwecke zugelassene Revisionsgesellschaft vorgesehen würde.

Für die übrigen Bestimmungen des Abkommens bestehen keine grundsätzlichen Divergenzen.

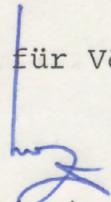
Der anlässlich der Verhandlungen vorgenommene Meinungsaustausch über das liechtensteinische Gesellschaftsrecht hat gezeigt, dass die von der liechtensteinischen Regierung angekündigte Gesetzesrevision weitgehend in die von uns gewünschte Richtung hinzielt. Vor allem soll die Buchführungspflicht für

liechtensteinische Gesellschaften verbessert und die Eintragung im Handelsregister aussagekräftiger gestaltet werden. Ferner soll, ähnlich wie im schweizerischen Recht, dafür gesorgt werden, dass für alle Gesellschaften ein Verantwortlicher mit Wohnsitz in Liechtenstein im entscheidenden Moment auch tatsächlich zur Rechenschaft gezogen werden kann. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit den einzelnen Problemen weiter befassen.

Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen in Liechtenstein wird die nächste Verhandlungsrunde in bezug auf die Währungsfragen voraussichtlich etwa im nächsten Frühjahr stattfinden.

Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass am 23. und 24. November 1977 in Vaduz die endgültige Bereinigung des Post- und Fernmeldevertrages erfolgen soll. Am 24. November sollen die Texte paraphiert werden. Regierungschef Kieber legt sehr grossen Wert darauf, dass die Unterzeichnung von schweizerischer Seite durch ein Mitglied des Bundesrates noch vor ^{Ende} Januar (Wahltermin) vorgenommen werden kann.

Direktion für Völkerrecht



(Diez)